

Sabine Ambrosius, Thomas Drachenberg

Das ehemalige Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Spionageabwehr in Potsdam

Die Konservierung zur Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße

Das Thema unseres Beitrages befindet sich zwischen zwei »Stellschrauben«: Zum einen kann die Substanz allein wohl kaum das Denkmal definieren. Vielmehr sind die Lesbarkeit, die Bewertung der Schichten und die Möglichkeit der Rezeption über den reinen Substanzbegriff hinaus wichtige Träger der Botschaft. Der Schutz eines Denkmals wird nicht durch die formale Eintragung in die Denkmalliste allein bewirkt, sondern die Inwertsetzung in der Öffentlichkeit ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine wirksame Erhaltung.

Die zweite »Stellschraube« möchten wir mit der Formulierung der Erkenntnis beschreiben, dass man zu keinem Zeitpunkt etwas dauerhaft wird erhalten können. Die denkmalpflegerische Aufgabe ist es, den erodierenden Verfall zu steuern und zu verlangsamen.

I. Ausgangssituation

Das ehemalige Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Spionageabwehr in Potsdam, auch bekannt als Gefängnis des KGB, ist ein einzigartiges zeitgeschichtliches Dokument.

Nach dem Abzug der russischen Truppen aus Deutschland 1994 war ein hochgradig verletztes Gebäude mit den Nutzungsspuren eines Terrorapparates plötzlich für die Allgemeinheit zugänglich.

Im gleichen Jahr bekam der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein (EKH), der das Haus von 1916–1918 in der Mirbachstraße 1 erbauen ließ, sein Eigentum wieder zurück. Im Gegensatz zu anderen, dem EKH rückübertragenen Liegenschaften, waren hier die baulichen Veränderungen so stark und eindrücklich, dass eine übliche Sanierung nicht in Frage kam. Ab Sommer 1995 war das Haus offen. Verschiedene Vereine¹ übernahmen die Lenkung des spontan einsetzenden Besucherstromes und organisierten Ausstellungen.

Das Grundstück Leistikowstraße 1 wurde am 9. Dezember 2004 unter Denkmalschutz gestellt. Denkmalgeschützt ist nicht das Wohn- und Verwaltungsgebäude des Zentralverbandes der »Evangelischen Reichs-Frauenhilfe«, sondern die Zentrale der russischen und sowjetischen Auslandsspionage in Potsdam mit den nahezu unveränderten Spuren der Nutzung als Folterstätte und Gefängnis. Veränderungen und Entstellungen waren und sind eine wesentliche Schicht am Denkmal; sie geben bis heute authentisch Auskunft über die Nutzung und das System des Terrors.

Ist es möglich, das geschundene Gebäude tatsächlich mit seiner Substanz, seinen Nutzungsspuren und mit seinem verletzten Erscheinungsbild zu erhalten? Gerade angesichts der Sanierung der Villen am Neuen Garten und auch des Gebäudes Leistikowstraße 2–3², die als Teil des »Militärstädtchens Nr. 7« bis 1994 im sowjetischen Sperrgebiet lagen, stellte sich diese Frage umso dringender. Entstellungen wurden hier selbstverständlich beseitigt, die Gebäude so repariert, dass ursprüngliche Qualitäten wieder sichtbar und benutzbar wurden. Verbunden mit einer sensiblen Modernisierung, ist das Viertel heute wieder



Abb. 1 – Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, Alt- und Neubau, 2009

ein begehrtes Wohnquartier zwischen Neuem Garten und Pflingstberg. Auf dem Grundstück Leistikowstraße 1 verbot es sich, diesen Weg der Sanierung zu gehen: Jede Restaurierung mit selbstverständlicher Schließung bzw. Entfernung von Entstellungen hätte die wichtige Schicht der sowjetischen und russischen Nutzung zugunsten eines harmonischen Erscheinungsbildes der Erbauungszeit beseitigt.

Es war allen Beteiligten sofort klar, dass hier andere Wege gegangen werden müssen: Die Spuren des Terrors waren die wichtigste Nutzungsschicht – die Verletzung, der Verfall und die aus heutiger Sicht un-

sachgemäße Reparatur waren das zu schützende Gut und die zu bewahrende Information.

Erschwerend kam hinzu, dass nicht alle Informationen am und im Gebäude zum jetzigen Zeitpunkt entschlüsselbar sind. Der oberste denkmalpflegerische Grundsatz musste daher lauten: Die Substanz ist in situ so zu bewahren, dass sie geschützt und vorhanden ist, um der Forschung zur Geschichte des Hauses als authentische Grundlage weiterhin dienen zu können. Umgangssprachlich kann man das übersetzen: Es muss alles so bleiben, wie es ist! Dieser einfache Satz offenbart eine sehr anspruchsvolle Arbeit.



Abb. 2 –Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, Südwestansicht – Zustand vor der Sanierung, 2006

II. Kurze Bau- und Nutzungsgeschichte des Gebäudes

Das Gebäude Mirbachstraße 1 (heute Leistikowstraße 1) wurde in den Jahren 1916 bis 1918 errichtet. Bauherr war der unter der Schirmherrschaft von Kronprinzessin Auguste Viktoria 1888 gegründete Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein (EKH).³ Das Gebäude diente als Pfarrhaus sowie als Geschäftsstelle und Büro der 1899 vom EKH gegründeten Evangelischen Frauenhilfe (EFH). Mitarbeiterinnen der EFH wohnten im Nachbargebäude Mirbachstraße 2/3 (heute Leistikowstraße 2/3). So ist die Geschichte beider Häuser, die baulich in einem vergleichbaren historistischen Stil errichtet worden waren, eng miteinander verbunden.⁴

Das Gebiet am Neuen Garten war mit repräsentativen Villen und Landhäusern bebaut. Als unmittelbar nach Abschluss der Potsdamer Konferenz am 13. August 1945 die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) das Viertel beschlagnahmte, mussten die Bewohner ihre Villen verlassen. Um das neu gegründete »Militärstädtchen Nr. 7« wurde eine zwei Meter hohe Mauer errichtet.

Das vormalige Pfarrhaus wurde durch die Hauptverwaltung der militärischen Spionageabwehr GUKR/Smerš⁵ der sowjetischen Streitkräfte in der SBZ⁶ zum Untersuchungsgefängnis bestimmt. 1945/46 erfolgte mindestens im Keller des Gebäudes ein erster Umbau mit der Einrichtung von Zellen.

Inhaftiert wurden Zivilisten – Deutsche und Sowjetbürger – und ab 1954 ausschließlich sowjetische Militärangehörige. Sie wurden erkennungsdienstlich behandelt und brutalen Verhörmethoden unterworfen, bis sie von sowjetischen Militärtribunalen in einem nichtöffentlichen Verfahren zu hohen Freiheitsstrafen, vielfach zu 25 Jahren Arbeitslager, aber auch zur Todesstrafe verurteilt wurden. Wohl die meisten

der Verurteilten verschleppte man entweder direkt oder über ein sowjetisches Speziallager in die Sowjetunion. Die Nutzung als Gefängnis wurde möglicherweise 1983 aufgegeben. In der Zeit danach diente das Haus als Materiallager. Bis heute gibt es Überlebende und Zeitzeugen aus der Zeit der Gefängnisnutzung. Auf die während der Bauarbeiten neu hinzugewonnenen Erkenntnisse werden wir später zurückkommen.

III. Ist das Grauen darstellbar? Die konzeptionellen Vorbereitungen für eine Reparatur und ein Gedenkstättenkonzept

Angesichts der eindrücklichen und tragischen Geschehnisse, die sich in und mit dem Haus zutrug, entstand die spannende Frage, wie man mit diesem authentischen Zeugnis umgehen kann. Hierzu gab es ab Januar 2004 einen engen Dialog zwischen dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), dem Landesamt für Denkmalpflege, der Landeshauptstadt Potsdam mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und den beteiligten Vereinen. Die sich herausbildende exzellente Kommunikation war eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Erhaltungsstrategie. Der EKH stellte sich zu jedem Zeitpunkt seiner Verantwortung als Besitzer, doch war ihm das Betreiben einer Gedenkstätte angesichts seiner Satzungsziele nicht möglich.⁷ Er fungierte daher als Bauherr, um dann einen anderen Betreiber zu finden.

Wie sollte man aber den einzigartigen Bestand möglichst komplett erhalten? Der authentische Ort war als Ebene für die wünschenswerte Vermittlung der Auswirkungen der sowjetischen Repressionspolitik unabdingbar. Die Vermittlung selber würde dagegen Räume, Technik und moderne Medien be-

nötigen. Die Besucherströme müssen empfangen, die Interessierten wollen informiert werden. Viele Veränderungen wären nötig gewesen, um das Haus für diesen Zweck selbst auszurüsten – die nach den Vorschriften für ein Museum handelnde Untere Bauaufsichtsbehörde hätte dafür Sorge tragen müssen.

Anfängliche Gedanken, das Haus selbst als ein Versöhnungszentrum auszubauen⁸, wurden daher schnell fallengelassen. Sowohl die geplanten Ausstellungsflächen als auch die Seminar- und Sitzungsräume mit einem Multimediaraum hätten viele nicht akzeptable Veränderungen im Inneren des Bestandsgebäudes bedeutet. Zudem ließ die Ästhetik des denkmalgeschützten Bestandes mit seinem spezifischen Charakter keine »Wohlfühlatmosphäre« eines Arbeits- oder Seminarraumes zu, ohne die historischen Spuren zu verdecken bzw. unwiederbringlich zu vernichten.

Es sollte eine Gedenk- und Begegnungsstätte entstehen, deren zentrales »Exponat« das Bestandsgebäude selbst ist. Das erforderte einen Neubau, in dem die verwaltenden und vermittelnden Funktionen getrennt vom historischen Bestand realisierbar wurden. Nur auf diese Art und Weise konnte der Bestand vor Vernichtung und Beschädigung und letztendlich Zerstörung bewahrt werden.

Ziel der Sanierung konnte weder eine Wiederherstellung noch eine Ergänzung sein, bei der das ursprüngliche Erscheinungsbild, sei es das des Gefängnisses oder das des Pfarrhauses, zurückgewonnen werden würde.⁹

Wie kann man diesem hohen theoretischen Anspruch in der Praxis gerecht werden? Die Auslober eines begrenzt offenen Realisierungswettbewerbes ließen den Weg zu dieser Lösung offen, beschrieben aber zwei Möglichkeiten¹⁰ genauer:

Eine »Haus in Haus«-Lösung könnte eine Art Schutzhülle um die bestehende Substanz sein. Damit

sollte der akute Verfall gestoppt werden. Durch ein konservierendes Binnenklima würde eine ganzjährige Arbeit in und mit der Begegnungsstätte ermöglicht.

Andererseits wird es aber auch in einer zweiten Variante für möglich gehalten, das Äußere nur zu reparieren, d.h. das Dach abzudichten, die Einsturzstelle am Dach und im Obergeschoss zu beseitigen, die Putzschäden auszubessern und die Fenster zu reparieren. Damit würde das Gebäude im Wesentlichen in seinem jetzigen, aber technisch reparierten Erscheinungsbild bestehen bleiben. Auf eine Schutzhülle wird in dieser Variante verzichtet.

Bei beiden Varianten sollte die Inneneinrichtung in situ, d.h. an Ort und Stelle erhalten werden. Für die Bauaufgabe des Wettbewerbs kam erschwerend hinzu, dass das Grundstück selbst innerhalb des Geltungsbereiches der Denkmalbereichssatzung Berlin-Potsdamer Kulturlandschaft¹¹ liegt. Diese beschreibt die strukturellen und baulichen Qualitäten innerhalb des Gebietes des UNESCO-Weltkulturerbes. Die Struktur der Grundstücke mit der typischen Grünzone zwischen den Einzelhäusern und der Straße, die behutsam den Übergang zu den ehemaligen königlichen Gärten darstellen, war laut Satzung das Schutzgut. Stadtplanerisch regelte zusätzlich ein Bebauungsplan¹², der sich zum Zeitpunkt des Wettbewerbes in der letzten Phase der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange befand, dass auch für das Grundstück Leistikowstraße 1 ein bestimmtes Maß an Bebauungsdichte nicht zu überschreiten war. Angesichts der Tatsache, dass die vorhandene denkmalgeschützte Substanz nur authentisch bewahrt werden konnte, wenn ein zusätzlicher Neubau auf dem Grundstück platziert werden würde, hatte die Stadt Potsdam im Bebauungsplan für dieses Grundstück einen weiteren baurechtlichen Rahmen gespannt als bei den benachbarten Grundstücken. Dies führte zu

öffentlichen Kontroversen – u. a. mit den Besitzern der Nachbargrundstücke.¹³

Doch es war sehr schnell klar, dass man eine Dissonanz in der Nutzungsgeschichte, die sich jeglichen kulturellen Maßstäben entzieht, nicht nach den Maßstäben der übrigen Bebauung würde harmonisieren können. Ein Satz, der im Übrigen erst von einigen akzeptiert wurde, als ihn der von weit her angereiste Vertreter von ICOMOS noch mal deutlich im Wettbewerbsverfahren aussprach.

Der Wettbewerbssieger¹⁴ folgte dem zweiten aufgezeigten Weg der Reparatur des Hauses ohne zusätz-

liche Schutzhülle, da sich die Idee einer Umhausung aus Kostengründen sowohl bei der Errichtung als auch beim Unterhalt als sehr aufwendig herausstellte. Zudem konnte mit der einfachen Reparatur des Hauses auch besser auf die Struktur der umgebenden Grundstücke zwischen Belvedere und Neuem Garten Rücksicht genommen werden: Eine Umhausung hätte ein doch ungewöhnlich großes und dominant wirkendes Bauvolumen erzeugt.

Er übte mit seinem Entwurf eine dezidierte Zurückhaltung.¹⁵ Der Neubau ist in einer zurückgenommenen Kubatur in respektvoller Entfernung vom



Abb. 3 – Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, Flur im Erdgeschoss – Zustand vor der Sanierung, 2006

Bestandsgebäude platziert. Den Resten des Gefängniszaunes und der noch vorhandenen Fundamente ehemaliger Gebäude wird genügend Raum gelassen. Der vorgesehene Umgang mit dem Altbau versprach eine sensible Handschrift. Insgesamt verzichtet der Siegerentwurf auf jede modische Attitüde und wurde daher zur Umsetzung empfohlen.

IV. Reparatur, Konservierung und Umnutzung des Gebäudes oder: Das Gefängnis braucht einen Fluchtweg

Die Tatsache, dass der Nutzer für die neu gegründete Gedenkstätte zum Zeitpunkt der Umsetzung bis nach der Fertigstellung nicht feststand, steigerte die Verantwortung der Denkmalpfleger. Unter strenger denkmalpflegerischer Maßgabe stand die Reparatur und Konservierung des Bestandsgebäudes im Vordergrund. Denkmalpflegerische Aufgabe war es, die Voraussetzungen für eine im höchsten Maße substanzschonende Sanierung zu schaffen, die Weichen zu stellen für das gewünschte Ergebnis und mit dafür Sorge zu tragen, die richtigen Personen zum richtigen Zeitpunkt in den Prozess einzubinden. Mit anderen Worten: zusammen mit der Bauleitung die zeitliche Abfolge der Maßnahmen so zu gestalten, dass baubedingte, zusätzliche Schäden am Gebäude minimiert würden. Am Ende der Sanierung sollte ein Gebäude übergeben werden, das seinen dokumentarischen Wert behalten hat, aber bautechnisch repariert und für den musealen Betrieb gerüstet sein sollte.

Im Hinblick auf die sinnvolle und zeitnahe Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses begannen die regelmäßigen Bausitzungen mit allen beteiligten Personen, Behörden und Vereinen. Immerhin waren Fördermittel in Höhe von 2,3 Mio. EUR für das laufende Jahr bereitgestellt und mussten spätestens im Februar 2008 abgerechnet sein.¹⁶ Das Vorhaben stand unter

einem immensen Zeitdruck. Es war Januar 2007. Parallel zur Planung begannen diverse Untersuchungen am Bestandsgebäude als Grundlagenermittlung für den Eingriff in die Bausubstanz.

Alle Wandoberflächen, besonders aber die der Zellen im Keller- und Erdgeschoss, waren von augenscheinlichem dokumentarischen Wert. Sie waren mit Ölfarbe, vielfach aber mit Kalktünche und Leimfarbe gestrichen. Scheinbar war der Anstrich oft erneuert worden. Mindestens im Keller schienen in jeder Schicht Inschriften von Häftlingen erhalten zu sein, eingeritzt mit Angaben zu Namen, Schicksal und Todesdaten, überwiegend winzig klein und bisweilen mit Bildern versehen. Da eine gründliche Erfassung der Oberflächen weder zeitlich noch finanziell möglich war, musste jetzt eine Groberfassung erfolgen. Der Aufwand für die intensive Erforschung sollte der zukünftigen Gedenkstätte vorbehalten werden. Die Behandlung der Wände mit ihren zahlreichen Inschriften war im Moment ganz offensichtlich ein rein restauratorisches Aufgabenfeld.

Um eine denkmalpflegerische Konzeption für den Umgang mit den Putzen und Farbschichten zu entwickeln, wurde eine systematische Dokumentation mit Darstellung jeder einzelnen Wandabwicklung der mit Inschriften versehenen Räume erstellt. Darauf konnte der Restaurator dann eine präzise Schadenskartierung vornehmen und eine Konservierungsempfehlung aussprechen. Zu diesem Zeitpunkt wurden im Rahmen der Kartierung ungefähr 150 Inschriften gesichtet.

Die Beräumung, Sicherung und Reinigung des Gebäudes erfolgte komplett durch den Restaurator. Das Vorgehen war ungewöhnlich, aber dem Gebäude angemessen. Beispielsweise wurden die hölzernen Podeste sorgsam demontiert und eingelagert, damit sie nach Abschluss der Maßnahmen mit originalen Nägeln in identischer Konstruktion wieder zusam-

mengesetzt werden konnten. Jahrealter Staub und Dreck mussten entfernt werden. Das war durchaus keine anspruchsvolle restauratorische Aufgabe, aber ein wichtiger Zwischenschritt. Grund war die Empfindlichkeit der Wände. Ein nur unüberlegtes Anlehen oder Abfegen der Wände, um diese von Spinnweben und Staub zu befreien, hätte einen Verlust der wichtigen Informationsschichten mit ihren Inschriften in der Leimfarbe bedeutet: ein Risiko, das auf keinen Fall eingegangen werden durfte.

Ein Nebeneffekt der Reinigung war, dass die Handwerker schon während der Baumaßnahmen dem Gebäude mit dem gegebenen Respekt begegneten, da es nach der Reinigung, aber noch vor Baubeginn bereits ganz augenscheinlich musealen Charakter hatte und eben keinen verwahrlosten Eindruck mehr erweckte.

Der Restaurator war inzwischen zum besten Kenner des Bestandes vor Ort geworden. Er begleitete kontinuierlich die Tätigkeiten an der Baustelle, wies jede Handwerksfirma in ihre Tätigkeit ein und führte immer dann die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen oder Putzergänzungen der Wandabschnitte aus, wenn es im Bauverlauf erforderlich wurde.

Am Umgang mit den Fassaden wurde erstmals konzeptionell entwickelt, was später als Leitgedanke die Restaurierung des gesamten Gebäudes charakterisierte: Der bauzeitliche Putz hatte sich an den Fassaden noch großflächig, aber mit unterschiedlichem Oberflächenbild erhalten. Er war partiell geschädigt, es gab Bereiche mit Schalenbildung, und es fanden sich stellenweise im Sockelbereich Inschriften. Darüber hinaus gab es viele, teils grobe und entstellende Reparaturen. Die baulichen Veränderungen ließen sich anhand der Putzreparaturen gut ablesen.

Denkmalpflegerische Vorgabe war die Konservierung der Oberflächen, die Ablesbarkeit der baulichen Veränderungen und die weitmögliche Kostenredu-



Abb. 4 – Bild einer Inschrift »Horst Rheiholdt / Rathenow / TODESURTEIL / 24. 3. 53«

zierung des Behandlungsaufwandes. Das sich daraus ergebende Behandlungskonzept sah entweder die ausschließliche Ausführung oder die enge Begleitung durch den Restaurator vor.

Nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand erhaltbare Putzflächen wurden sorgsam abgenommen, großflächige und konservierbare, aber geschädigte Putzflächen durch Hinterfüllung und Anböschung in den Putzrandbereichen gesichert und die strukturgeschwächten, sandenden Bereiche mit Kieselsäureester gefestigt. Da, wo Putz abgefallen war, wurde mit einem Kalkmörtel ergänzt. Es war das Ziel, die neu verputzten Flächen nicht vordergründig in Erscheinung treten zu lassen, sondern sie vielmehr dem Bestand unterzuordnen. Sie wurden daher nach Abschluss aller Putzarbeiten durch den Auftrag einer pigmentierten Kalkschlämme neutralisiert, das heißt einem mittleren, an der Fassade vorherrschenden Farbton angepasst.

Das Restaurierungskonzept aller Oberflächen am Gebäude war rein maßnahmenorientiert. Eine Befunduntersuchung des gesamten Gebäudes mit Anle-

gung von Farbtreppe (Stratographien) wurde nicht ausgeführt, da alle Schichten erhalten blieben. Die einzige Ausnahme bildeten Fenster und Außentüren, denn diese Elemente im Außenbereich benötigten einen kompletten neuen Anstrich, um technisch wieder zu funktionieren. Wir entschieden uns für die Wiederholung der jeweils letzten Farbfassung, da diese den Zustand des Gebäudes bei dessen Übergabe 1994 dokumentiert.

Das an der Fassade entwickelte Restaurierungskonzept wurde dann auf das Innere des Gebäudes übertragen. Hier galt es jedoch, viel mehr Dinge zu berücksichtigen, die der Nutzung geschuldet waren. Angesichts der zu erwartenden Besucherzahlen und der vorhandenen statischen Situation wäre ein kompletter Austausch der Deckenbalken notwendig gewesen. Dies konnte nur verhindert werden, indem auch nach der Sanierung einige Räume nicht oder nur in begrenzter Personenzahl zu betreten sind. Dazu gehören z. B. die Sanitärräume, deren Anblick allerdings jeweils durch ein Fenster gewährleistet bleibt.

Ebenfalls mit Respekt vor dem Gebäude wurde das Brandschutzkonzept entwickelt. Die Konflikte traten hauptsächlich bei der Fluchtwegfindung auf. Sie waren den notwendigen schnellen Evakuierungsmöglichkeiten für die Besucher im Brandfall und den nicht erfüllten Feuerwiderständen der vorhandenen Bauteile geschuldet. Die Konsequenz daraus war die Beschränkung auf eine begrenzte Besucheranzahl. Teile des Kellers bleiben nun für die Öffentlichkeit gesperrt, da der zweite Rettungsweg nicht realisierbar ist. Es handelt sich hierbei um den Teil des Kellers mit der größten Dichte von Häftlingsinschriften in den Zellen, so dass diese sensiblen Bereiche auch besonders geschützt sind.

Die Abwasserrohre im Gang des Kellers standen einer öffentlichen Nutzung im Wege, da sie ca. 160 cm über dem Fußbodenniveau befestigt waren und somit

keinen baurechtlich zulässigen Fluchtwegermöglichkeiten. Die Verankerungen dieser schweren Eisenrohre in der Decke waren verrostet. Die statische Sicherung und Sanierung der Rohre hätte einen so großen Eingriff in die Geschossdecke bedeutet, dass die an der Decke befindlichen Wärterinschriften verloren gegangen wären. Aus diesem Grund entschieden wir uns, die Rohre an ihren Halterungen abzusägen, um die wichtigere Decke zu erhalten.

Dass laut Baugenehmigung in allen Fluren zusätzliche Beleuchtungskörper installiert werden mussten, die das vormals düstere Licht ergänzen sollten, veränderte den Raumeindruck. Soweit möglich, wurden die vorhandenen Lampen auf eine stärkere Wattzahl aufgerüstet, in Einzelfällen neutrale Lampen ergänzt.

Mit dem Einbau einer Wandheizung erreichten wir einerseits die Temperierung der Räume auf 5 Grad Celsius. Andererseits versprachen wir uns davon die Trockenlegung der Wände und damit die Erhaltung der Inschriften.

Nicht die Reparaturen von 2007 sollten den Raumeindruck beherrschen, sondern der vorgefundene Zustand von 1994. Ziel war nicht die Rekonstruktion, sondern die farbliche Angleichung der während der Baumaßnahmen erzeugten und zu ergänzenden Fehlstellen im Sinne eines beruhigten Bildes. Die Fehlstellen sollten sich nicht laut und kräftig in den Vordergrund drängen, sondern still hinter den authentischen Oberflächen zurücktreten.

Da der Dachstuhl von echtem Hausschwamm befallen war, musste er komplett erneuert werden. Dies bescherte uns leider auch die Erneuerung der Decke im Obergeschoss und damit eine vollkommen neue Putzoberfläche. Die Anschlüsse zu den Wänden mussten neu hergestellt werden. Es stellte sich die Frage, ob die Decke nun wieder weiß gestrichen werden dürfte oder sogar müsste, so wie sie vorgefun-

den worden war. Wir beantworteten diese Frage mit Ja, denn die Ansicht des unbehandelten Putzes provozierte den Gedanken, dass das Haus in einer Art Rohbauzustand genutzt worden sei. Dies war aber niemals der Fall, denn zur Zeit der Nutzung durch die Sowjets waren die Wandoberflächen im Rahmen des Möglichen gepflegt worden. Es sollte nicht der Verfall und die Verwahrlosung gezeigt werden, sondern vielmehr die Bedeutungslosigkeit, die »Normalität«. Als die Decke im weiteren Bauverlauf dann wieder gestrichen war, zeigte sich, dass diese Entscheidung richtig war, denn auf einmal wurde die Decke wieder das, was sie sein sollte: ein notwendiger, unspektakulärer Abschluss des Raumes.

Im Laufe der Sanierung kamen wir immer wieder an den Punkt, an dem bestimmte Teile aus Sicherheitsgründen oder der Funktion geschuldet ergänzt werden mussten. Wie geht man mit fehlenden Türgriffen, Fenstergriffen oder gar den Tralljen der Treppen um? Durfte man sie formgleich ergänzen? Wir entschieden uns immer wieder einzelfallorientiert:

Die Sicherheitstechnik an den Außentüren ist komplett in neutralen Formen erneuert. Die Fenstergriffe stellen ein Sammelsurium verschiedener Nutzungszeiten dar und wurden alle belassen. An manchen Innentüren fehlen Beschläge, da sie aber funktional nicht erforderlich sind, konnten wir mit diesen Fehlstellen leben. Treppentralljen oder Metallstangen am Geländer der Außentreppen wurden formgleich ergänzt. Andere Elemente wie Entrauchungsstangen in den Zellen, Brandschutztüren am Abschluss der Flure oder zusätzliche Geländer am Treppenlauf wurden neutral danebengesetzt. Denkmalpflegerisches Prinzip war die Bewahrung des Vorgefundenen mit neutralen Ergänzungen, soweit diese funktional unverzichtbar schienen. In Einzelfallentscheidungen musste dieses Prinzip während des Bauverlaufes immer wieder auf seine Richtigkeit hin überprüft wer-

den. Hierzu war die hervorragende Kommunikation zwischen allen Beteiligten hilfreich.

Neue Erkenntnisse zur Bau- und Nutzungsgeschichte

Die bis zum Beginn der Baumaßnahmen im Jahr 2007 als sicher geltenden Erkenntnisse zur Nutzungsgeschichte des Hauses konnten durch Beobachtungen während der Bauphase in zwei wesentlichen Punkten präzisiert werden. So ging man immer davon aus, dass die Zellen im Keller durchgängig genutzt worden seien. Erst die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Sanierung konnten bestätigen, dass die mit den Inschriften der Inhaftierten zu erfahrenden Daten 1953 enden. Danach wurden die Oberflächen der Wände nicht mehr verändert, weshalb diese wertvollen Dokumente der Zeit von 1946 bis 1953 bis heute lesbar erhalten blieben. Wir wissen heute, dass die Belegung der Zellen im Keller um 1954 ganz aufgegeben und diese in das Erd- und Obergeschoss verlagert wurden. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Sanitärräume im Haus eingerichtet und die vorhandenen Sanitäreanlagen im Hof nur mehr als Freigangzellen genutzt worden sein, bevor sie später ganz abgerissen wurden. Ihre Fundamente sind heute noch auf dem Gelände sichtbar.

Eine zweite wichtige Erkenntnis betraf das flache Dach des Gebäudes, von dem man immer annahm, dass es nach dem Krieg als Notdach in Folge eines Brandschadens, der das erste, zweigeschossige Walmdach vernichtete, errichtet worden sei. Diese Hypothese konnte während der Bauarbeiten widerlegt werden: Die im Zuge der umfangreichen Eingriffe freigelegten und schließlich erneuerten Deckenbalken wiesen keinerlei Brandspuren auf. Vielmehr fand der beteiligte Restaurator die Jahreszahl 1974 im ergänzten Putz unmittelbar unter der Mauerkrone. Mit die-

ser Beobachtung halten wir es für gesichert, dass zu diesem Zeitpunkt der alte, hohe Dachstuhl vollständig entsorgt worden ist. Dies und die Konstruktion eines ganz neuen Daches waren ein erheblicher baulicher Eingriff, der wohl kaum bei laufendem Betrieb vorgenommen werden konnte. Es ist offenkundig, dass 1974 weitreichende Arbeiten am und im Haus stattgefunden haben müssen.

Viele weitere Aspekte zur Funktionsgeschichte des Ortes konnten während der Sanierung beobachtet werden. Unsere Erkenntnisse sind in schriftlicher Form aufgearbeitet und stehen nun weiterer Forschungstätigkeit zur Verfügung.

Ausblick

Die Sanierung des bestehenden Hauses, die Errichtung eines Neubaus und die Herstellung der Freiflächen waren mit dem Kalenderjahr 2007 formal abgeschlossen, Restarbeiten erfolgten bis in das Frühjahr 2008 hinein. Ein Jahr später, nämlich im Januar 2009, wurde die nicht rechtsfähige Stiftung »Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam« gegründet, die von der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten treuhänderisch verwaltet wird. Stifter ist der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein, der als Eigentümer das Bestandsgebäude und den Neubau in die Stiftung einbringt. Heute wird durch die neue Gedenkstättenleitung eine Ausstellungskonzeption erarbeitet, die das Haus für die Zukunft als Gedenk- und Begegnungsstätte nutzbar machen wird.

Wir Denkmalpfleger übergaben ein bautechnisch intaktes und für den musealen Betrieb gerüstetes Haus, das seinen einzigartigen dokumentarischen Wert und seine hohe Authentizität nicht eingebüßt hat. Mit verantwortungsvollem Umgang bewahrten wir weitmöglichst die Substanz, mit erforderlichem Pragmatismus begegneten wir baulich notwendigen

Veränderungen, und mit restauratorischen Techniken konservierten wir die Schichten der Geschichte. Damit hoffen wir, einen Grundstein für eine erfolgreiche Gedenkstättenarbeit gelegt zu haben.¹⁷

Bildnachweise

Abbildung 1: Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, Alt- und Neubau, 2009.

Regina Wunder, Foto BLDAM

Abbildung 2: Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, Südwestansicht – Zustand vor der Sanierung, 2006, Regina Wunder, Foto BLDAM

Abbildung 3: Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, Flur im Erdgeschoss – Zustand vor der Sanierung, 2006, Regina Wunder, Foto BLDAM

Abbildung 4: Bild einer Inschrift »Horst Rheiboldt/Rathenow/TODESURTEIL/24.3.53«, Christoph Gramann

Anmerkungen

- 1 Seit 1997 nahm der EKH (Evangelisch-Kirchlicher Hilfsverein) mit den Vereinen Memorial Deutschland e. V. und amnesty international Kontakt auf, um weitere Unterstützung zu erbitten. Beiden Vereinen wurden Räume im 1. Obergeschoss zur Nutzung überlassen. Seit 2000: Förderverein Gedenk- und Begegnungsstätte Ehemaliges KGB-Gefängnis Potsdam e.V. Bei der Gründung des Fördervereins war das Potsdam Museum beteiligt.
- 2 Das Haus Leistikowstraße 2–3 wird durch die Evangelische Grundschule Potsdam in Trägerschaft der Hoffbauer-Stiftung Potsdam genutzt. Es gehörte zum Gefängnisstrakt dazu.
- 3 Das Gebäude Leistikowstraße 2–3 war von der Auguste-Viktoria-Pfingsthaus-Stiftung erworben worden. Zur Geschichte des EKH siehe: Gabriele Förder-Hoff.
- 4 Siehe Plansammlung der Unteren Denkmalschutzbe-

- hörde Potsdam.
- 5 GUKR Glavnoe upravlenie voennoj kontrarazvedki, Smerť špionam, Tod den Spionen.
 - 6 Sowjetische Besatzungszone in Deutschland.
 - 7 Auch in finanzieller Hinsicht brachte der EKH im Zeitraum von 1994 bis 2007 Beträge in Höhe von 170000 Euro für die Erhaltung und Unterhaltung auf. Allerdings überstieg die professionelle Betreuung auch finanziell den Rahmen der Möglichkeiten des EKH. Zum Vergleich: Nach der Sanierung werden Bund und Land Brandenburg für die Betreuung der sanierten Gedenkstätte mindestens 240000 Euro jährlich bereitstellen.
 - 8 Planungsskizzen des EKH vom Oktober 2004, BLDAM Objektakte P 04/447 Teil 1.
 - 9 Siehe auch Ausschreibung des begrenzt offenen Realisierungswettbewerbes Blatt 21 und 22, Juni 2006.
 - 10 Vgl. Ergebnisprotokoll des begrenzt offenen Realisierungswettbewerbes Blatt 22 und 27, Anm. 4.
 - 11 Verabschiedet am 30.10.1996.
 - 12 Vgl. B-Plan Nr. 48, Potsdam, »Neuer Garten«.
 - 13 Briefverkehr mit Anwohnern Januar 2006, BLDAM Objektakte P 04/447 Teil 2.
 - 14 Brune Architekten München.
 - 15 Ergebnisprotokoll des begrenzt offenen Realisierungswettbewerbes Blatt 7, Oktober 2006.
 - 16 In erster Linie ist hier der EKH zu nennen, der Grundstück und Gebäude zur Verfügung stellt und in den Anfangsjahren erhebliche Summen investiert hat. Ab Realisierungszeitraum der Gedenkstätte traten als Fördermittelgeber die Europäische Union auf, der Bund, das Land Brandenburg, die Stiftung Ostdeutsche Sparkassen und die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam.
 - 17 Folgende Literatur wurden für diesen Beitrag benutzt: Ausschreibung des begrenzt offenen Realisierungswettbewerbes zur Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße 1. ehem. KGB-Gefängnis Potsdam, ausgelobt vom Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein, Potsdam Juni 2006 (Typoskript); Sabine Ambrosius und Thomas Drachenberg: Potsdam Leistikowstraße 1 – Das ehemalige Untersuchungsgefängnis der sowjetischen Spionageabwehr; in: Brandenburgische Denkmalpflege, 18 (2009) 1, S. 39–60; Wolfgang Brune und Astrid Mayerle: Ehemaliges KGB-Gefängnis Leistikowstraße 1, Potsdam, Katalog zur Ausstellung, Architekturgalerie München 2008, Deutsches Architekturzentrum Berlin 2008; Peter Erler: Das zentrale Untersuchungsgefängnis der sowjetischen militärischen Spionageabwehr in der Potsdamer Leistikowstraße 1 (August 1945 – August 1994). Bemerkungen zum baugeschichtlichen Befund, zur historischen Bedeutung und zur Einordnung in die Gedenkstättenlandschaft, Berlin 2005 (Typoskript); Ergebnisprotokoll des begrenzt offenen Realisierungswettbewerbes zur Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße 1. ehem. KGB-Gefängnis Potsdam, ausgelobt vom Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein, Potsdam Oktober 2006 (Typoskript); Gabriele Förder-Hoff: Im Dienst der Liebe. 120 Jahre Evangelisch-Kirchlicher Hilfsverein (EKH), Potsdam 2008; Gramann und Schwieger GbR: Ehemaliges KGB-Gefängnis Leistikowstraße 1, 14469 Potsdam, Restauratorische Untersuchungen, Erstellung eines Sanierungskonzeptes, Dokumentationen, Beobachtungen, erstellt während der Maßnahmen von 2006 bis Mai 2008, (Typoskript); Memorial e. V. (Hg.): Von Potsdam nach Workuta. Katalog zur Ausstellung über deutsche und sowjetische Häftlinge im KGB-Gefängnis Potsdam und die Lagerhaft in Workuta/Sowjetunion, Berlin 2003; Memorial e. V. (Hg.): Schatten zwischen Belvedere und Schloss Cecilienhof. Lebensläufe ehemaliger Häftlinge des KGB-Gefängnisses Potsdam – Leistikowstraße, Berlin 2007; Plansammlung der Unteren Denkmalschutzbehörde Potsdam, Acta Specialia, Leistikowstraße 1 und Leistikowstraße 2/3; Potsdam, Leistikowstraße 1, ehemaliges KGB-Gefängnis. Bauuntersuchung zur Klärung der baulichen Veränderungen während der Gefängniszeit 1946 bis 1994, durchgeführt im Sommer 2006 vom Fachgebiet Bau- und Stadtgeschichte der Technischen Universität Berlin, Berlin Dezember 2007 (Typoskript).